

## **Antrag**

**der Abgeordneten Deniz Celik, Norbert Hackbusch, Christiane Schneider,  
Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Martin Dolzer, Inge Hannemann,  
Stephan Jersch, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**zu Drs. 21/9637**

**Betr.: Blutspenderegulungen und Blutspendepraxis diskriminierungsfrei  
gestalten**

Der Antrag der FDP-Fraktion (Drs. 21/9637) macht auf das wichtige Problem aufmerksam, dass durch die „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten“ der Bundesärztekammer ein diskriminierender Dauerausschluss von Männern, die Sex mit Männern haben (MSM), festgeschrieben wird. Der Ausschluss bezieht sich nicht auf das individuelle Risikoverhalten und damit das individuelle Risiko, sondern auf die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe (der homo- und bisexuellen Männer) und somit ist ein erhebliches Diskriminierungspotenzial gegeben.

Das Transfusionsgesetz überträgt der Bundesärztekammer die Richtlinienkompetenz der Bundesärztekammer, die somit Regelungen mit Gesetzeskraft erlässt, ohne direkt einer parlamentarischen Kontrolle zu unterstehen. Deshalb ist es wichtig, dass die erlassenden Regelungen auch im Hinblick auf ihr Diskriminierungspotenzial (also eine mögliche Schlechterbehandlung ohne sachliche Rechtfertigung) geprüft werden.

Neben dem Diskriminierungspotenzial, das den Richtlinien der Bundesärztekammer innewohnt, ist auch die konkrete Praxis der Auswahl von Blutspendern/-innen in Hamburg anfällig für Diskriminierungen.

Die Website des Blutspendedienstes in Hamburg nennt eine Reihe von Ausschlusskriterien, die in der Richtlinie der Bundesärztekammer nicht genannt werden: blinde, stark sehbehinderte, gehörlose und nicht deutschsprachige Menschen sind von der Blutspende ausgeschlossen.

Gerade in einer Situation, in der Blutkonserven knapp sind und die Gewinnung von Dauerspender/-innen notwendig ist, ist es wichtig, sprachliche und andere Barrieren abzubauen und die Praxis inklusiv zu gestalten, statt potenziell geeignete Spender/-innen auszuschließen.

Laut telefonischer Auskunft des Blutspendedienstes Hamburg sind auch transgeschlechtliche Menschen dauerhaft von der Blutspende ausgenommen, auch wenn das als Ausschlusskriterium auf der Website nicht genannt wird. Auch hier ist ein erhebliches Diskriminierungspotenzial in der Blutspende-Praxis vorhanden. Der Dauerausschluss von transgeschlechtlichen Menschen bezieht sich auch hier eben nicht auf ein individuelles spezifisches gesundheitliches Risiko, sondern auf die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe.

Der Abbau von Barrieren und sachlich nicht gerechtfertigten Diskriminierungen schafft einen Beitrag, um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Blutkonserven zu verbessern.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. darauf hinzuwirken, dass die Blutspendedienste in Hamburg potenzielle Spender/-innen nicht aufgrund einer Behinderung diskriminieren, sondern im Gegenteil Barrieren für Menschen mit Behinderungen abbauen.
2. darauf hinzuwirken, dass Blutspendedienste in Hamburg Blutspendeangebote auch in weiteren häufig in Hamburg gesprochenen Sprachen zugänglich machen (zum Beispiel Türkisch, Russisch, Arabisch, Farsi, Englisch).
3. darauf hinzuwirken, dass transgeschlechtliche Menschen von Hamburger Blutspendediensten nicht länger pauschal dauerhaft von der Blutspende ausgeschlossen werden, unabhängig vom individuellen Risikoverhalten und individuellen medizinischer Ausschlusskriterien.
4. die derzeitigen Richtlinien zur Hämotherapie der Bundesärztekammer auf ihr Diskriminierungspotenzial zu überprüfen.
5. darauf hinzuwirken, dass an künftigen Regelungen zur Hämotherapie auch nicht-medizinische Fachleute beteiligt sind, die eine menschenrechtskonforme und antidiskriminierungsrechtskonforme Ausgestaltung der Richtlinien sicherstellen.
6. der Bürgerschaft über das Ergebnis seiner Bemühungen bis Ende 2017 Bericht zu erstatten.